Ist die Bankenaufsicht gottgegeben?

Nein, behauptet **Friedel Fleck**, designierter Vorstandsvorsitzender des **Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes (RWGV)**. Fleck referierte noch in seiner Eigenschaft als Präsident der Hauptverwaltung Düsseldorf der **Deutschen Bundesbank** auf der **IfG**-Veranstaltung 'Wissenschaft und Praxis im Gespräch' (vgl. dazu 'Bi' 25/05) über 'Bankenregulierung zwischen einheitlichen Regeln und spezifischen Anforderungen'. Der Zeitpunkt der Veranstaltung forderte das ganze diplomatische Geschick Flecks heraus. Einerseits wollte er sich als noch amtierender Vertreter der Bankenaufsicht nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, andererseits den anwesenden Primärbanken auch zeigen, daß er deren Probleme mit der Bankenaufsicht kennt. Sinnbildlich dafür war Flecks Bekenntnis, *"eine Lanze für die Bankenaufsicht zu brechen"*, zugleich aber auch festzustellen: *"Früher galt die Bankenaufsicht als gottgegeben. Jeder, der prophezeit hätte, hieran würde sich etwas ändern, wäre damals als Sektierer hingestellt worden. Das ist heute zum Glück anders."* Ausgangspunkt für Fleck ist, daß es einer Bankenaufsicht wegen der Probleme der Kreditwirtschaft und deren Relevanz für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zwingend bedarf, es aber *"pragmatische Lösungen geben kann, solange die Stabilität des Finanzsektors außer Frage steht. Ein Verzicht auf regulatorische Vorgaben ist nicht möglich. Aber die Aufsicht darf und will nicht Selbstzweck sein."* Fleck sieht im Zuge des **Basel II**-Prozesses eine Änderung der Aufsichtsphilosophie: *"Früher haben Bankvorstände vornehmlich nach hinten geschaut. Das war so, als wenn Sie beim Autofahren nur in den Rückspiegel schauen würden. Um einen Crash zu vermeiden, müssen Sie aber auch nach vorne schauen. Wir brauchen deshalb eine ganzheitliche und stärker zukunftsorientierte Betrachtung der Bank und ihrer Geschäfte."*

Basel II verändere die Art der Bankenaufsicht von der Schreibtischaufsicht zur Vor-Ort-Aufsicht. Zukünftig gerieten drei Elemente in den Fokus: Zunächst der Ratingkern, die mathematisch-statistischen Verfahren. Dann die Plausibilität der Systeme, die Qualität der verarbeiteten Daten einschließlich ihrer Historie, und schließlich die organisatorische Ausgestaltung, also die bankinterne Anwendung der Steuerungs- und Kontrollsysteme. Letzteres werde von den Verbänden unterschätzt. Fleck sieht hier die Gefahr eine Technisierung der Kreditvergabe. Kreditinstitute könnten sich auf die Position zurückziehen, keinen Spielraum mehr bei der Kreditentscheidung zu haben. Dies sei falsch: *"Rating ersetzt die Kreditentscheidung nicht. Der Ratingprozeß unterstützt die Kreditentscheidung, verbindet damit bestimmte Eigenkapitalanforderungen und gibt damit die Kapitalkosten vor."* Eine vom Ratingergebnis abweichende Entscheidung sei aber möglich. Den heiklen Punkt einer möglichen Öffnungsklausel für rein regional agierende nationale Retailbanken bei Basel II (vgl. dazu 'Bi' 11, 18, 21 u. 23/05), streifte Fleck nur knapp. Für ihn steht fest, daß Basel II vom Grunde her zeitgemäß und notwendig ist. Die Anwendung bringe durchaus Vorteile auch für kleinere Institute. Dennoch müßten weiter Möglichkeiten zum Abbau von Überregulierungen geprüft werden. Fleck verwies auf den Bundesrat, der Öffnungsklauseln beim **Geldwäschegesetz** oder § 44 **KWG** gefordert habe. Dies hält Fleck *"zumindest für diskussionswürdig."* Nun, in diesem Punkt wird der zukünftige RWGV-Vorstandsvorsitzende wohl noch offensiver werden müssen.

Der aktuelle, kritische, anzeigenfreie, internationale Insiderreport für d